

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 323.

Freitag den 19. November.

1869.

K u s t a g.

Er zieht nicht ein mit stolzer Feier,
Er zieht nicht ein mit Grün belaubt:
Es ist mit einem schwarzen Schleier
Verhüllt des Bußtags ernstes Haupt.
Er wallt von Haus zu Haus im Lande,
Von einer Brust zur andern Brust:
Vor seinem dunklen Trauerbande
Weicht scheu zurück die trunkne Lust.

- Er zieht nicht ein auf Palmzweigen,
Er zieht nicht ein mit Lerchensang:
Es predigt sein beredtes Schweigen
Eindringender als Glockenklang.
Er mahnt, Gesehtes gut zu machen,
Erlösch'ne Liebe zu erneu'n —
Er mahnt, zu ringen und zu wachen,
Eh' des Gerichtes Schauer dräu'n.

Er zieht nicht ein mit Flötenschallen,
Er zieht nicht ein mit Lustgebraus:
Er reißt die Kränze von den Hallen,
Zu weih'n den Grund des neuen Baues,
Des Baues an dem neuen Herzen,
Des Baues an dem neuen Sinn —
Aus Kampf und Krampf in heil'gen Schmerzen
Ringt sich der schönen That Beginn.

Wie sehr holdgaufelnde Gestalten
Uns locken, girrend wirbt die Lust:
Wir eilen, Einklehr heut' zu halten
Im eignen Haus, in eigener Brust.
Der innern Stimme Ruf zu hören,
Sind wir bedacht zu ernster Zeit,
Daß nimmer wieder uns bethören
Der Leidenschaften Trug und Streit.

Nur wenn aus Schuld ein neues Leben,
Ein Phönix aus den Flammen steigt;
Wenn die Gesunkenen sich erheben,
Des Herzens banger Zwiespalt schweigt:
Dann ist nicht ohne Frucht verronnen
Der Tag, der düster an uns trat —
Ein neues Leben hat begonnen
Und fröhlich sproßt die neue Saat.

Herr August Wilhelm Spagier beabsichtigt, in seinem Grundstücke Nr. 1 an der Turnerstraße hier eine Gasbereitungsanstalt nach Hirtzel'schem System zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwanige, nicht auf privatrechtlichem Titel beruhende Einwendungen dagegen bei deren Verlust bis zum 3. December dieses Jahres bei uns anzubringen, wogegen Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, zur richterlichen Entscheidung mit dem Bemerkten verwiesen werden, daß von Erledigung derselben die Genehmigung der obigen Anlage nicht abhängig gemacht wird.

Leipzig, den 16. November 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

G. Meckler.

Städtischer Verein.

* Leipzig, 17. November. Am gestrigen Abend fand im Saale der Leinwandhalle eine wohl gegen hundert Anwesende zählende Versammlung statt, in welcher der Vorsitzende zunächst eine Anzahl Exemplare des Leipziger Fremdenblattes, in welchem sich ein Artikel bezüglich der Reform des Volksschulwesens befand, antragsgemäß zur Vertheilung brachte und sodann den anwesenden Landtags-Abgeordneten, Herrn Oberlehrer Dr. Panitz, Namens des Vereins willkommen hieß. Herr Dr. Panitz erklärte, bereit zu sein, in einer der Sitzungen des Städtischen Vereins, in welcher die Schulfrage zu discutiren gewünscht werde, erscheinen zu wollen. Die Versammlung nahm dies freudig an. Darauf theilte der Vorsitzende eine Zuschrift des Rathes der Stadt Leipzig in Betreff der Petition wegen directer Stadtverordnetenwahlen mit, in welcher mit Bezug auf eine desfallsige ministerielle Verordnung dem Vereine die Mittheilung gemacht wurde, daß es unmöglich sei, bis zu dem Termine, an welchem die diesmaligen Stadtverordnetenwahlen vorzunehmen seien, den Ständen ein Gesetz über Einführung directer Wahlen vorlegen zu können. Ferner wurde ein Schreiben des Lausitzer Comité in Betreff der Leipzig-Geit-

hainer Eisenbahn vorgetragen, inhielt dessen das dortige Comité das vom Städtischen Verein abgefaßte Gesuch dem Inhalte und der Fassung nach auch zu dem seinigen gemacht habe.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung betraf die früher beschlossenen Petitionen wegen Leipzigs Ausscheiden aus der Immobilial-Landesbrandcasse und wegen der Reform der Gemeindeordnung. Herr Adv. R. Schmidt verlas nur den Inhalt der Petition bezüglich des letztern Gegenstandes und bemerkte, daß die Petition betreffs des ersten Punktes der nächsten Versammlung werde vorgelesen werden. Die vorgelesene Petition (deren Inhalt bereits in der gestrigen Nummer wörtlich mitgetheilt worden ist) spricht bekanntlich in ihrem Schlusse die Bitte aus, daß die Zweite Kammer im Verein mit der Ersten bei der Staatsregierung beantragen wolle, daß das ganze Gesetz über die Reform der Gemeindeverfassung nicht erst dem nächsten ordentlichen, sondern einem, spätestens Mitte nächsten Jahres zu berufenden außerordentlichen Landtage vorgelegt werde. Die Versammlung nahm diese Petition einstimmig an. Bei dieser Gelegenheit glaubte Herr Advocat Schmidt über eine irrige Meinung aufklären zu müssen, die sich darüber verbreitet habe, daß es nicht gut sei, die Stände fortwährend mit Petitionen